



Beschlussvorlage

Nr.: **BV/150/2021/2 / öffentlich**

Dorfgemeinschaftshaus Altenoythe

Beratungsfolge:

Gremium	frühestens am
Verwaltungsausschuss	27.09.2023

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, für die Sanierung des Dorfgemeinschaftshauses in Altenoythe einen Förderantrag nach den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ZILE 2023) zu stellen und mit dem Verein „Ollenaiter Dörphuus e.V. über einen Nutzungsvertrag zu verhandeln.

Sach- und Rechtsdarstellung:

Mit dem Dorfgemeinschaftshaus (DGH) in Altenoythe haben sich die Gremien der Stadt bereits mehrfach befasst. Auf die Referenzvorlagen BV/150/2021 und BV/150/2021/1 wird verwiesen.

Am 7. Dezember 2022 hat der Rat folgenden Beschluss gefasst:

Der Beschluss des Rates vom 14. Juli 2021 wird aufgehoben.

Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen der mit dem Ratsbeschluss vom 14. Juli 2021 bereitgestellten Haushaltsmittel das Gebäude Rosenweg 1 in Altenoythe so herzurichten, dass es als Dorfgemeinschaftshaus nutzbar ist. Weiter wird die Verwaltung beauftragt, vor Baubeginn Fördermittel nach dem Programm ZILE oder nach anderen Förderprogrammen zu beantragen.

Die Realisierung des Beschlusses kann erst erfolgen, wenn sich ein gemeinnütziger örtlicher Verein aus Altenoythe bereit erklärt, die Trägerschaft des Dorfgemeinschaftshauses zu übernehmen.

Die Realisierung des Beschlusses steht unter dem Vorbehalt, dass das Dorfgemeinschaftshaus in Altenoythe nicht bis zum 31. Dezember 2023 als Unterbringungsmöglichkeit für Geflüchtete herangezogen wird bzw. werden muss.

Die Heranziehung des Dorfgemeinschaftshauses zur Unterbringung von Geflüchteten war nicht erforderlich. Bevor sich die Verwaltung weiter mit dem Projekt befassen konnte, war gem. Ratsbeschluss die Klärung der Frage der Trägerschaft erforderlich.

Dem Verein „Ollenaiter Dörphuus e.V.“ ist es gelungen, als gemeinnützig anerkannt zu werden, womit die Grundvoraussetzung für die Übernahme der Trägerschaft gegeben ist. Zu Beginn der Diskussionen um die Zukunft des Dorfgemeinschaftshauses hat es Gespräche mit den Altenoyther Vereinen gegeben, um die Möglichkeiten einer Trägerschaft zu sondieren. Im Ergebnis hat sich der neue Verein etabliert, der es sich zur zentralen Aufgabe gemacht hat, das Dorfgemeinschaftshaus zu betreiben. Von daher erübrigen sich nach Ansicht der Verwaltung weitere Gespräche mit anderen Vereinen, es kann vielmehr davon ausgegangen werden, dass die Übernahme der Trägerschaft durch den Dörphuus-Verein von der Dorfgemeinschaft mitgetragen wird.

Der Verein hat der Verwaltung auch die Anmeldung zum Vereinsregister vorgelegt, aus der sich allerdings noch einige Fragen ergeben. Insbesondere der § 2 lfd. Nr. 3 der neuen Satzung zieht Klärungsbedarf nach sich.

Der Zweck des Vereins ist die Förderung von Bildung, Kunst und Kultur, des Umweltschutzes und der Landschaftspflege sowie der Jugend und Altenhilfe als Förderkörperschaft. Der Satzungszweck wird verwirklicht durch die Bereitstellung von Räumlichkeiten an andere steuerbegünstigte Körperschaften oder Körperschaften des öffentlichen Rechts für die Förderung dieser Zwecke.

In der Vergangenheit wurde das Dorfgemeinschaftshaus Altenoythe auch für private Feiern bereitgestellt, was nach Satzung jetzt nicht mehr möglich wäre.

Parallel hat die Verwaltung eine Sanierungsplanung für das DGH erstellt, die kurz vor dem Abschluss ist. Ziel ist es, bis Ende September einen ZILE-Antrag für das Projekt beim Amt für Regionale Landesentwicklung einzureichen, der sich auf das Förderfeld „Basisdienstleistungen“ beziehen wird.

Die Gremien der Stadt hatten bereits beschlossen, für die Sanierung des Dorfgemeinschaftshauses 300.000 € bereit zu stellen. Bei positiver Beurteilung des Antrages könnte die Summe erhöht werden, wobei der Fördersatz nach der ZILE-Richtlinie 65 % beträgt. Da i.d.R. aber nicht alle Kosten anerkannt werden, geht die Verwaltung von einer Förderung von 50 % aus, wenn der Antrag denn Erfolg haben sollte.

Das technische Bauamt geht von einem Gesamtkostenvolumen von rd. 500.000 € aus, was dann eine Förderung von 250.000 € bedeuten könnte. Damit würde der Eigenanteil der Stadt von 300.000 € ausreichen um die Sanierung zu realisieren.

Sollte der Antrag nach ZILE nicht zum Erfolg führen, müsste das Sanierungsprogramm reduziert werden. Gut ist, dass die Heizungsanlage bereits ausgetauscht wurde, da dies nicht mehr hinauszuschieben war.

Die Mittel für das Projekt sind im Haushalt 2024 neu zu veranschlagen. Eine Neu-Veranschlagung in 2023 war nicht erfolgt.

Da dem Theaterverein Altenoythe die Nutzung der Räumlichkeiten für die kommende Saison zugesagt wurde, kann die Sanierung frühestens im 2. Quartal 2024 starten. Ggfs. wird auch die Entscheidung über den ZILE-Antrag abzuwarten sein.

Finanzierung:

- Gesamtkosten maximal 300.000 € netto, Bruttoetat ist abhängig von Bewilligung von Fördermitteln
- Deckungsmittel werden für den Haushalt 2024 angemeldet.

Anlagen

2023 08 16 Anmeldung V Vereinsregister
2023 08 20 Mail Henken Olenaiter Dörpshus
Einladung Protokoll Satzung etc
Scheiben FA CLP 17.06.2023
Schreiben Paul Kock 18.08.2023

Heidrun Hamjediers
Erste Stadträtin